

Stimmuschwung - Institut für Stimme, Klang & Wohlbefinden - Allg. Geschäftsbedingungen (AGB)

Entgeltordnung

§1 Geltungsbereich

Vorliegende AGB sind Vertragsbestandteil zwischen SUSU - IfSKW (Stimmuschwung - Institut für Stimme, Klang & Wohlbefinden) Hayo Keckeis und der/ dem jeweiligen Coaching-Teilnehmer/ -in (nachfolgend CTN genannt) bzw. bei Minderjährigen dem/der/den Erziehungsberechtigten.

§2 Allgemeines

Die vorliegende Entgeltordnung bezieht sich auf folgende Angebote (Betrag gilt pro Person):

Einzel-Coaching je Einzelbuchung

- 30 Min. 40,00€

- 45 Min. 60,00€

- 60 Min. 80,00€

Partner-Coaching je Einzelbuchung

- 60 Min. 40,00€

Bundles

5er Package mit Bonus (10%)

- 30 Min. 180,00€

- 45 Min. 270,00€

- 60 Min. 360,00€

10er Abo mit Bonus (15%)

- 30 Min. 340,00€

- 45 Min. 510,00€

- 60 Min. 680,00€

Jahresvertrag mit Bonus (25%)

(12 gleich hohe Raten)

- 30 Min./Woche für 95,00€/ Monat

- 45 Min./Woche für 142,50€/ Monat

- 60 Min./Woche für 190,00€/ Monat

1. Entgeltspflicht: Für die Teilnahme an den Coaching-Angeboten bei SUSU wird ein Entgelt nach der obigen Entgelttabelle erhoben.

2. Entgeltschuldner: Zur Zahlung sind CTN, bei Minderjährigen der/ die gesetzliche(n) Vertreter(in), verpflichtet.

3. Fälligkeit: Die Entgeltschuld entsteht bei Einzel-, Package-, Abo- oder Gutscheinbuchung jeweils bei Buchung des Bundles bzw. zu Beginn der einzelnen Coaching-Einheit.

Bei Jahresverträgen tritt die Fälligkeit mit Beginn des Coachings ein. Hierbei stellt das Entgelt ein Jahresentgelt dar, das für 38 Wochen (bayerische Schulwochen, exkl. Ferienzeiten & Feiertage) pro Kalenderjahr kalkuliert ist. Es wird in 12 gleichen Raten jeweils zum 1. des laufenden Monats (auch während der Schulferien) fällig. Bei Zahlungsverzug behält sich SUSU vor, umgehend das restliche, offene Jahresentgelt einzufordern.

Bei neuen Jahresverträgen (ohne vorher bereits Vertragspartner von SUSU gewesen zu sein) gilt zusätzlich: Die ersten 4 Stunden gelten als Probezeit und sind entgeltpflichtig. Während der Probezeit sind beide Vertragsparteien berechtigt, den Coachingvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform (Brief, Email oder Fax).

4. Zahlungswege: Monatliche Abbuchungen bei Jahresverträgen werden per SEPA-Lastschrift vom Institut eingezogen oder per Dauerauftrag zum 1. des Monats von CTN zu Gunsten SUSU eingerichtet. Ande-

re Angebote können bar, per Vorkasse (=Überweisung), Geschenkgutschein und PayPal beglichen werden.

5. Für Lastschriftankündigungen gilt eine verkürzte Pre-Notifikationsfrist (angekündigter Abbuchungstermin) von drei Tagen.

6. Von CTN zu verantwortende Terminausfälle begründen keinen Anspruch auf Nachholen der Coaching-Einheit bzw. Rückerstattung des vereinbarten Entgeltes. Nur bei Erkrankung von CTN von drei und mehr Unterrichtswochen in Folge wird das vereinbarte Entgelt ab der 4. (vierten) Fehlstunde auf schriftlichen Antrag und unter Vorlage eines ärztlichen Attestes zurück erstattet. Die Rückzahlung erfolgt zum Ende des Jahresvertrages.

7. Abgesehen von Jahresverträgen gilt für alle übrigen Angebote die übliche 24-Std.-Regelung: Wird ein fest vereinbarter Termin innerhalb 24 Std. vor dem Termin abgesagt, wird das entsprechende Entgelt fällig, da dieser Termin exklusiv für CTN reserviert wurde und so kurzfristig nicht weiter besetzt werden kann.

CTN verpflichtet sich, nicht zum Coaching zu erscheinen, wenn sie/er so krank ist, dass für den Coach eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Der Coach wird nach Möglichkeit über psychische und physische Beeinträchtigungen von CTN informiert, um darauf Rücksicht nehmen zu können.

8. Unterrichtsausfall durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung des Coach ist bis zu jährlich drei Coachings entgeltpflichtig. Das Entgelt für darüber hinaus ausgefallene Einheiten wird am Ende des Jahresvertrages zurück erstattet.

9. Jahresverträge werden befristet geschlossen und enden ohne Kündigung zum benannten Zeitpunkt.

10. Sonderfall „Vorzeitige Beendigung“: Mit dem Ausscheiden von CTN, ohne vorherige Einigung, wird das restliche Jahresentgelt in voller Höhe sofort fällig. Verlässt CTN vorzeitig SUSU und kann eine/ein neue/-r CTN nahtlos die bisherige Buchung übernehmen, wird lediglich eine Monatsrate als Ablöse - ohne Gegenleistung (Coaching) - fällig.

§3 Ermäßigungen: 1. Familienermäßigung: Haben mehrere Mitglieder einer Familie am Institut Coaching-Einheiten gebucht, ermäßigt sich, auf Antrag, das Entgelt aller gemeinsam angemeldeten Familienmitglieder wie folgt:

Bei zwei Personen verringert sich der zu zahlende Betrag um 10 %, bei drei Personen um 20 %. Maximal ist eine Ermäßigung von 30 % bei vier Personen möglich. Aus Gründen der Fairness und der Buchungsvereinfachung gilt folgende Bedingung:

Alle betreffenden Familienmitglieder wohnen in einem Haushalt und alle anfallenden Entgelte werden von einem einzigen Konto abgebucht.

2. Für Workshops kann regulär keine Ermäßigung gewährt werden.

§4 Institutsspezifische Bedingungen

1. Zeiten der Leistungserbringung

Die Öffnungs- bzw. Coaching-Zeiten des Instituts richten sich nach der bayerischen Ferienordnung an den allgemein bildenden Schulen in Bayern. (siehe Link: <https://www.km.bayern.de/ministerium/termine/ferientermine.html>)

www.km.bayern.de/ministerium/termine/ferientermine.html)

Buß- und Bettag ist unterrichtsfrei.

Die gesetzlichen Feiertage in Bayern sind ebenfalls unterrichtsfrei. (siehe Link: <https://www.innenministerium.bayern.de/suk/bayern/feiertage/>)

2. Unterrichtsmaterial - Unterrichtsmaterialien wie Noten und Instrumente werden von CTN auf eigene Kosten eingebracht.

§5 Datenschutz

1. CTN bzw. deren/ dessen Erziehungsbeauftragte(r) er-klärt/ -en sich mit eigenhändiger Unterzeichnung des ausgefüllten Coaching-Vertrages mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der darin enthaltenen personenbezogenen Daten einverstanden. Diese Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Vertrages erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies für die Durchführung des Vertrages zwingend erforderlich ist (z.B. Abrechnungsdienstleister). Jeder Vertragspartner hat das Recht, seine Einwilligung zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten jederzeit, mit Wirkung für die Zukunft, zu widerrufen. Ferner hat der Vertragspartner bezüglich der erhobenen Daten die, durch das Bundesdatenschutzgesetz und die Datenschutz-Grundverordnung festgelegten, Rechte auf Auskunft und Berichtigung. Die Ausübung dieser Rechte kann schriftlich an SUSU-IfSKW erfolgen.

2. Von den Aufführungen und (selten) während Coachings von CTN dürfen Bild-, Ton- und/oder Bildtonaufnahmen erstellt werden. Diese dürfen ohne weiteren Vergütungsanspruch von CTN in Broschüren (Flyern), im Internet oder in anderen Medien zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Darstellung der künstlerischen Erfolge von CTN veröffentlicht werden. SUSU möchte das "Recht am eigenen Bild" nach bestem Wissen achten. Bitte setzen Sie uns umgehend in Kenntnis, wenn Sie wichtige Einwände bzgl. einer Aufnahme haben.

§6. Formalia

Vertragsangelegenheiten bedürfen der Schriftform. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Stimmuschwung - Institut für Stimme, Klang & Wohlbefinden
Hayo Keckeis

Stand: im September 2018

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Email, Brief, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Stimmumschwung - Institut für Stimme, Klang & Wohlbefinden
Hayo Keckeis
Händelstr. 10, 91452 Wilhermsdorf
oder per Email: hayo@stimmumschwung.de
oder per Fax: 03212-6386663

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Es besteht damit Einverständnis, dass ggf. vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen wird. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung